

## **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018**

### **I. Einleitung, allgemeine Bemerkungen**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Aufgabe den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt (§ 110 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 1 GemO)

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus den §§ 112 und 113 GemO. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat in den Sitzungen am 17. und 24. Oktober 2019 stattgefunden

Für seine Tätigkeit standen dem Ausschuss folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Der Jahresabschluss bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und den Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinausgeltenden Haushaltsermächtigungen)
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.09.2019
- Rechnungsbelege, Sachbücher und sonstige Unterlagen

### **1. Zeitliche Vorgabe**

Die Zahlen des Jahresabschlusses lagen zum 30.06.2019 vor und konnten damit der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 dienen. Die ausformulierte und erläuternde Fassung des Jahresabschlusses mit den dazugehörigen Anlagen wurde Ende August 2019 fertiggestellt

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO soll der Stadtrat in der Folge bis zum 31. Dezember 2019 über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließen.

### **2. Haushaltssatzung 2018**

Zur Haushaltssatzung als Ermächtigungsgrundlage zur Vergabe von Aufträgen stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass die Verabschiedung des Haushalts am 06.12.2017 zwar rechtzeitig erfolgte, aber bis zur Genehmigung durch die ADD erst am 13.04.2018 und anschließende öffentliche Bekanntmachung am 24.04.2018 (Vj 28.02.2017) doch viel Zeit verstrichen ist.

### **3. Schuldenstand und Schuldenentwicklung**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen wurden planmäßig getilgt. Zu dem Ausweis im Pos. 46 der Finanzrechnung - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten - in Höhe von 3,085 Mio € muss zur Klarstellung ergänzt werden, dass in diesem Betrag auch die Umschuldung eines Kredites in Höhe von 1,593 Mio € enthalten ist

Durch erforderliche Neuaufnahme von 2,172 Mio € sind die Verbindlichkeiten auf dem Bilanzposten 4 2 1 auf 20,656 Mio € angestiegen  
Die Übersicht der Kreditverbindlichkeiten liegt vor

Etwas entspannt hat sich der unverändert kritische Stand der **Liquiditätskredite**.  
Erstmals seit Einführung der Doppik ist der bilanzielle Bestand im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Die kontinuierliche Entwicklung nach oben konnte zumindest gestoppt werden.

2009	8 879.573,09 €
2010	12 134 573,09 €
2011	14.362.077,97 €
2012	18 684 794,18 €
2013	25.700.000,00 €
2014	31 300 000,00 €
2015	34.200.000,00 €
2016	37 500 000,00 €
2017	43.000.000,00 €
2018	43 000 000,00 € (s Bilanzposten Passiva 4.2.2)

Auch 2018 ist es nicht gelungen das Haushaltsjahr in der Ergebnisrechnungen ohne Fehlbetrag abzuschließen. Obwohl das Ergebnis besser als noch bei der Planaufstellung prognostiziert ausfällt, bleiben Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung obligatorisch und jedwede Ausgabe ist auf Notwendigkeit und Unabweisbarkeit zu hinterfragen

#### **4. Bilanz**

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr von 16 568 085 € um -632 978 € (entspricht Fehlbetrag der Ergebnisrechnung) auf 15.935.107 € verringert. Bei der Differenz handelt es sich um den Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung, der auch im Posten 1 4 ausgewiesen ist

Die Eigenkapitalreichweite (EK dividiert durch Jahresfehlbetrag) beträgt rechnerisch noch 16,75 Jahre

Die Bilanzsumme ist von 143.841.429 € auf 144 895 589 € angestiegen

Die Eigenkapitalquote (EK dividiert durch Bilanzsumme x 100) ist weiter um 0,52 % auf 11 % gesunken.

## **II.**

### **1. Jährliche Prüfungsinhalte gemäß den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung.**

Die in den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung enthaltenen jährlichen Prüfungsfragen wurden - soweit auf den Jahresabschluss der Stadt Mayen zutreffend und von Bedeutung - durchgegangen und positiv beantwortet

Im Einzelnen sind folgende Sachverhalte bzw. Unterlagen angesprochen worden:

>Bestandteile des Jahresabschlusses

Alle Bestandteile liegen prüffähig vor

>Anlagen des Jahresabschlusses

Alle Anlagen und Bestandteile des Jahresabschlusses liegen prüffähig vor.

Weitere Nachweise und Unterlagen, die gefordert werden können:

>Liste der Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen

Die Liste liegt vor. Darüber hinaus sind Zugänge und Abgänge zum Anlagevermögen je Bilanzposten im Anhang erläutert.

>Liste der Zu- und Abgänge zu den Sonderposten

Die Liste liegt vor. Darüber hinaus sind Zugänge und Abgänge zu den Sonderposten je Bilanzposten im Anhang erläutert.

>Geprüfte Bilanzen der Beteiligungen

Die Bilanzen 2018 der Beteiligungen liegen vor. Wobei die Jahresabschlüsse der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und der SteG Beteiligungs- u Verwaltungsgesellschaft mbH zum Prüfungszeitpunkt noch nicht festgestellt sind.

>Rechnerische Nachweise der aktivierten Eigenleistungen

(Pos. 8 Ergebnisrechnung)

2018 wurden 66.861,36 € an Personalkosten als Eigenleistungen aktiviert, deren Herkunft ist im Anhang (S. 100) erläutert. Der rechnerische Nachweis liegt vor.

>Liegen rechnerische Nachweise für Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen gem. § 40 GemHVO für die kostenrechnenden Einrichtungen vor?

Im Prüfbericht des RPA (Anlage 14.1, S. 88) sind zwar die Jahresergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen nach der doppelten Rechnungslegung dargestellt. Diese Ergebnisse ersetzen jedoch nicht die erforderlichen Nachkalkulationen zur Angemessenheit der Gebühren. Hier ist die Verwaltung insbesondere für die Aufgaben Straßenreinigung und Friedhofs- und Bestattungswesen zukünftig aufgefordert, Nachkalkulationen für angemessene Zeiträume durchzuführen und Kostenüber- bzw. -unterdeckungen in die ggf. zu bildenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu verbuchen.

Die kostenrechnenden Einrichtungen weisen für 2018 Kostenunterdeckungen aus, so dass keine entsprechenden Sonderposten zu bilden waren.

>Liegen rechnerische Nachweise für die Bildung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO vor?

Ja, die Berechnung ist im Prüfbericht des RPA enthalten (vgl. Seite 66).

>Darlehensübersicht

Eine vollständige Übersicht über die Darlehen liegt vor.

>Kontoauszüge zum Bilanzstichtag 31.12.

Die Kontoauszüge aller Bankverbindungen und Sparguthaben zum Bilanzstichtag liegen vor.

> Bericht über die unvermutete Kassenprüfung

Der Bericht ist im Prüfbericht des RPA unter 4.1 Stadtkasse enthalten (vgl. Seite 13 ff.).

>Liegen Offene-Posten-Listen für Debitoren und Kreditoren nach Forderungs- und Verbindlichkeitskonten zum 31.12 vor?

Solche Listen sind aus der Finanzsoftware generierbar und liegen vor

>Liegt der Gemeindeabschluss aus dem letzten Tagesabschluss zum 31.12 vor?

Ja, der letzte Tagesabschluss des Haushaltsjahres liegt vor

>Liegen alle begründeten Unterlagen für die Wertberichtigungen vor?

Ja, die Unterlagen liegen vor

>Liegen alle Dienst- und Arbeitsanweisungen für das Rechnungswesen vor?

Ja, die nach der GemHVO erforderlichen Dienstanweisungen liegen alle vor (vgl. auch S. 79 des Prüfberichts des RPA).

>Dienstanweisungen für die Einrichtung von Zahlstellen und Handvorschüssen

Solche Dienstanweisungen datierten vom 30.12.1977. Sie wurden überarbeitet und in die aktuelle Dienstanweisung für das Rechnungswesen implementiert

>Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnung

Ist die Zuordnung von Konten zu Positionen gem. Kontenrahmenplan korrekt?

Ja, diese ist in der eingesetzten Finanzsoftware / Buchungsprogramm vorgegeben.

> Sind erhebliche Plan-Ist-Abweichungen erläutert?

Ja, ab 50 000 €

>Liegt eine Übersicht der Verrechnungen bei den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen vor?

Die Erträge und Aufwendungen je Teilhaushalt sind unter E auf Seite 137 des Rechenschaftsberichts dargestellt

>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Vgl. Pos. 13 der Ergebnisrechnung im Prüfbericht des RPA (S. 58–59). Dort sind die Plan-Ist-Bestände der unter dieser Position gebuchten Konten dargestellt.

>Beschlussauszug zur Übertragung von Haushaltsresten des Ergebnishaushalts nach 2018

Der Beschlussauszug vom 06.12.17 (Vorlage 4982/2017) zur Übertragung von Haushaltsresten in den Ergebnishaushalt 2018 liegt vor

>Finanzrechnung, Teilfinanzrechnung

Ist die Zuordnung von Konten zu Positionen gem. Kontenrahmenplan korrekt?

Ja, diese ist in der eingesetzten Finanzsoftware / Buchungsprogramm vorgegeben

>Sind erhebliche Plan-Ist-Abweichungen erläutert?

Ja, ab 50 000 €

>Ist der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragsgleich mit der Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten?

Nein, da der Investitionskredit für das laufende Jahr erst nach konkreter Feststellung des in Anspruch genommenen Betrags für alle Projekte in einer Summe im Folgejahr aufgenommen wird

>Summen aller Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind nach den vorgeschriebenen Positionen gegliedert (gemäß Muster 8 zu § 4 GemHVO). Die Prüfung ergab, dass die Summe der Salden der einzelnen Teilfinanzrechnungen (jeweils aus Pos 25) dem Wert der Finanzrechnung (Pos 44 -3 922 534,57 €) im Ist nicht exakt entspricht, sondern um 255,00 € abweicht. Dies resultiert aus drei ursprünglich fehlerhaften Buchungen in 2017, die dem Bereich der internen Leistungsverrechnung zuzuordnen waren. Die Korrektur erfolgte im Haushaltsjahr 2018 und wirkt sich erst 2019 aus. (s. Prüfbericht S 70, 71).

>Ist der Finanzmittelfehlbetrag (Pos. 44) betragsgleich mit dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 54) inkl. der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern (Saldo Pos 55 – 56)?

Diese Frage muss mit nein beantwortet werden, denn hier ergibt sich systembedingt wieder die oben bereits festgestellt Differenz in Höhe von 255 €.

Nein	Pos 44	-3.922.534,57 €
	Pos. 54	3 905.841,10 €
	Saldo Pos. 55-56	<u>16.948,47 €</u>
		3.922 789,57 €

Weitere Plausibilitätsprüfungen zur Finanzrechnung befinden sich auf S 70 u. 73 des Prüfberichts

>Die Veränderung des Bilanzpostens A 2 4 muss mit dem Posten Veränderung der liquiden Mittel (Pos. 53 FinR) betragsgleich sein.

Auf Seite 74 des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes ist die Berechnung dargestellt. Hier ergibt sich jährlich eine Differenz durch die auf Seite 75 dargestellten Zahlungsmittelkonten, die nicht an die Finanzrechnung angebunden sind

>Inhalt des Anhangs

Entspricht den rechtlichen Vorgaben

>Inhalt des Rechenschaftsberichts

Er erfüllt die vorgegebenen Anforderungen

>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wird nach den durchgeführten Prüfungen und gewonnenen Erkenntnissen bestätigt

>Investitionen

Planabweichungen bei den Auszahlungen für Investitionen sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert

>Dienstanweisung Vergabe

Die Dienstanweisung liegt vor und wird angewandt. Vergabeverfahren laufen grds. über die Zentrale Vergabestelle und unterliegen der Prüfung durch das RPA.

>Datenverarbeitungsprogramme

Ist das Finanzsoftwareverfahren gem § 107 GemO und der VV zu § 107 GemO vom Oberbürgermeister freigegeben worden?

Ja

>Kommunaler Entschuldungsfonds

Antrag und Abrechnung für 2017 ist in 2018 erfolgt Antrag 2018 wird fristgerecht bis 30.11.19 gestellt

## **II. Prüfungsschwerpunkte und -ergebnisse**

Nach den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rh -Pfalz für die kommunale Praxis der Rechnungsprüfungsausschüsse stehen - nachdem im letzten Jahr die Forderungen im Fokus standen - in diesem Jahr die aktive und passive Rechnungsabgrenzung, das Eigenkapital und der Beteiligungsbericht als Prüfungsschwerpunkte auf dem Plan

Entsprechend den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rh -Pfalz für die kommunale Praxis der Rechnungsprüfungsausschüsse, in denen als Prüfungsschwerpunkte im fünften doppelten Haushaltsjahr u a die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu prüfen sind, wurden die den in der Bilanz ausgewiesenen Beträgen zugrunde liegenden Buchungen eingesehen. Auf die Ausführungen im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (S. 36 u. 44) wird verwiesen.

Dabei wurde insbesondere folgenden Fragestellungen aus den Durchführungsempfehlungen nachgegangen:

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

1. Bestehen bilanzielle Ausweise unter dem Posten „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ mit Aufstellung, durch die der Bilanzwert nachgewiesen wird?

Ja, siehe auch Seite 66 des Anhangs und Seite 36 des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes

2. Sind die Auflosungen der im Vorjahr gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vorgenommen worden?

Ja

3. Sind die mit dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten korrespondierenden Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen?

Ja

4. Sind beim Vergleich mit den Vorjahreszahlen erhebliche Abweichungen festzustellen? Sind Abweichungen plausibel im Anhang oder Rechenschaftsbericht erläutert?

Es bestehen keine ungeklärten erheblichen Abweichungen

5. Gibt es Anhaltspunkte für nicht gebildete, aber notwendige Rechnungsabgrenzungsposten?

Nein

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

1 Existiert eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten, durch die der Bilanzwert nachgewiesen wird?

Ja, siehe auch Seite 76 des Anhangs und Seite 44 des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

2. Wurden die Auflosungen der im Vorjahr gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten richtig vorgenommen?

Ja

3. Sind die mit dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten korrespondierenden Ertragsbuchungen Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen?

Ja

4. Wurden beim Vergleich mit den Vorjahreszahlen erhebliche Abweichungen festgestellt und sind diese im Anhang oder Rechenschaftsbericht erläutert?

Es bestehen keine ungeklärten erheblichen Abweichungen.

5. Gibt es Anhaltspunkte für nicht gebildete, aber notwendige Rechnungsabgrenzungsposten?

Nein

### Eigenkapital

1. Liegt bei Veränderungen der Eigenkapitalpositionen eine Erläuterung im Anhang oder Rechenschaftsbericht vor?

Ja, siehe Seite 67 des Anhangs sowie Seiten 36, 37 des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes

2 Hat sich die Kapitalrücklage im Vergleich zum Vorjahr verändert und wurde eine Erläuterung im Anhang vorgenommen?

Ja, die Erläuterung ist im Anhang unter E.1.3 Ergebnisvortrag vorhanden

3 Gibt es einen Ausweis unter dem Posten „Sonstige Rücklagen“ und ist dieser Ausweis gerechtfertigt?

Nein, es gibt keinen Ausweis

### Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht ist überschaubar und verständlich aufgestellt

Der Bericht über die Beteiligungen der Stadt Mayen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist enthält - soweit zutreffend - die nach § 90 Abs 2 GemO geforderten Angaben über

- den Gegenstand der Unternehmen, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft sowie
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs 1 GemO für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht gibt einen ausreichenden Überblick über die Unternehmen und ermöglicht Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung  
Der Bericht erfüllt die Vorgaben

Allerdings besteht Einverständnis darüber, dass zukünftig unterschriebene Ausfertigungen der Lage- und Beteiligungsberichte dem Jahresabschluss beigefügt werden.

Weitergehende Fragen zum Jahresabschluss wurden den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschuss von der Verwaltung bzw. des Rechnungsprüfungsamtes zur Zufriedenheit beantwortet  
Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

**Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2018 gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 14 GemHVO für noch nicht erhobene Abgaben für Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen** (s. Anhang F.9 Seiten 79, 80)

### **1. Erschließungsbeiträge**

Es stehen keine Abrechnungen aus

### **2. Ausbaubeiträge:**

**Dorfstraße** – 1 Abschnitt

Fertigstellung 2012

Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben

- Endgültige Abrechnung steht noch aus und erfolgt nach Abschluss der letzten Grunderwerbsmaßnahmen

**Dorfstraße** – 2 Abschnitt

Fertigstellung 2012

Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben

- Endgültige Abrechnung steht noch aus

### **Bäckerstraße**

Fertigstellung 2017

Vorausleistungen wurden nicht erhoben

- Endgültige Abrechnung steht noch aus

### **Im Preul**

Fertigstellung 2017

Vorausleistungen wurden nicht erhoben

- Endgültige Abrechnung steht noch aus

### **Ausbau Vorplatz Ostbahnhof und Ostbahnhofstraße**

Fertigstellung 2017

Vorausleistungen wurden nicht erhoben

- Endgültige Abrechnung steht noch aus

### **Ausbau Nebenanlagen Habsburgring**

Vorausleistungen wurden teilweise erhoben

- Endgültige Abrechnung steht noch aus.

### **Im Hombrich**

Fertigstellung 2018

Vorausleistungen wurden nicht erhoben

- Endgültige Abrechnung steht noch aus

### **Neustraße**

Fertigstellung 2018

Vorausleistungen wurden nicht erhoben

- Endgültige Abrechnung steht noch aus

Bei den sechs zuletzt genannten Maßnahmen fehlt für die Abrechnung jeweils der Stadtratsbeschluss zur Festlegung des Gemeindeanteils. Bei diesen Maßnahmen tritt die Verwaltung derzeit finanziell in Vorleistung.

Hinsichtlich der ausstehenden Abrechnungen von Ausbaumaßnahmen sehen die Ausschussmitglieder Handlungsbedarf.

Es wird festgehalten, dass der Bürgermeister als zuständiger Geschäftsbereichsleiter gebeten wird, den Stadtrat erneut zeitnah mit den entsprechenden Beschlussvorlagen zu befassen und die für die Abrechnung notwendigen Beschlüsse herbeizuführen.

## **III. Zusammenfassung und abschließende Bewertung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemachten Feststellungen und Ausführungen an. Denn auch nach den durch die eigenen Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

## **IV. Feststellung und Entlastung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 vor (§ 114 Abs 1 S 1 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat die Entlastung der Verwaltungsführung - Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Herrn Bürgermeister

Rolf Schumacher und der Beigeordneten Frau Martina Luig-Kaspari - für die wahrgenommenen Verwaltungsgeschäfte in der Zeit vom 01 01 2018 bis 31 12 2018 vor (§ 114 Abs 1 S. 2 GemO)

In der Sitzung am 24.10.2019 wurden die Beschlussvorschläge nach § 114 GemO in der vorliegenden Fassung wie folgt beschlossen

Abstimmungsergebnisse

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2018

**Ja 10** / Nein ./ / Stimmenthaltungen ./

2. Entlastung

**Ja 10** / Nein ./ / Stimmenthaltungen ./

Mayen, den 24. Oktober 2019

  
Tobias Keßner  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses